

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 19.10.2006 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau Claudia Kappes

Mitglieder Stadtrat

Frau Else Baumann

Frau Manuela Betz

Herr Karlheinz Czerr

Herr Hans Grimm

Frau Marianne Kappes

Herr Roland Kortus

Herr Wolfgang Roth

Herr Manfred Schnellbach

Herr Carlo Tauchmann

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Adolf Birkholz

unentschuldigt

Herr Herbert Haider

Herr Berthold Ruks

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 07.09.06 wurden nicht erhoben.

TOP 1 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Dieser TOP entfiel, da keine Anfragen gestellt wurden.

**TOP 2 ABBRUCHANZEIGE U. DENKMALSCHUTZRECHTLICHE ERLAUBNIS -
SCHWARZE CHRISTIANE U. FRANK**

Bgmin. Kappes gab hierzu ein Schreiben von Frau Schwarze vom 18.10.06 bekannt.

Hierin bot Frau Schwarze an, im Sinne des Ensembleschutzes, für eine Schließung der Baulücke zu sorgen und zeigte hierzu drei Möglichkeiten auf.

- Am kostengünstigsten wäre für sie die Lücke mit einer Sandsteinmauer mit einem großen hölzernen Tor zu verschließen, da diese Art den meisten Platz für einen Innenhof bieten würde.
- Die zweite Variante wäre ein Neubau hochzuziehen im alten fränkischen Baustil, der aber kleiner ausfallen würde als das jetzige Gebäude im Hinblick auf die Tiefe des Hauses. Es wäre daran gedacht nur 4-5m Tief in den Innenhof zu bauen.
- Die 3. Variante wäre das jetzige Gebäude von Hinten her zu kürzen, sodass die vordere Hälfte in ihrer Beschaffenheit erhalten bliebe. Hierbei wird jedoch auf die Gefahr eines Einsturzes aufgrund der Beschaffenheiten und des Alters des Gebäudes verwiesen. Außerdem entstünden hier sehr hohe Abbruchkosten, da nur von Hand abgetragen werden könnte. Außerdem bleibe zu berücksichtigen, dass trotzdem der vordere Teil noch renovierungsbedürftig wäre und hohe Kosten verursachen würde.

Ergänzend fügte Bgmin. Kappes an, dass bei der Ortseinsicht mit der Denkmalschutzbehörde und dem Landratsamt von denselben eine ablehnende Haltung gegenüber einem Abbruch bezogen wurde.

2. Bgm. Tauchmann führte aus, dass er mit einem Abbruch gegen eine Ersatzmaßnahme leben könnte. Es sollte dabei der Familie Schwarze überlassen werden, wie die Ersatzmaßnahme aussieht.

Stadträtinnen Betz und Kappes, Stadtrat Roth und Bgmin. Kappes plädierten im Hinblick auf den Erhalt des Ortsbildes für die Variante 3.

Hingewiesen wurde dabei von Stadtrat Roth, auch im Hinblick auf die Ortseinsicht, dass dies die einzige genehmigungsfähige Lösung darstelle.

Die Stadträte Schnellbach und Grimm legten dar, dass auch sie keine Probleme mit einem Abriss hätten, jedoch eine Ersatzmaßnahme geschaffen werden sollte.

Nach Meinung von Stadtrat Grimm sollte die Variante 2 dabei zum Tragen kommen.

Nachdem letzteres zum Antrag erhoben wurde fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Abbruch des Anwesens Hauptstr. 148 (ehemals Gasthaus Anker), von den Eheleuten Schwarze Frank und Christiane, Hauptstr. 150, 97909 Stadtprozelten, auf der Fl.Nr.: 92, Gemarkung Stadtprozelten unter folgenden Auflagen zu:

Es wird auf den Ensembleschutz verwiesen. Eine Baulücke in diesem Bereich wird von Stadtrat nicht gewünscht. Für die zu erstellende Ersatzmaßnahme wird auf die Variante zwei des Schreibens von Frau Schwarze vom 18.10.06 (Neubau im alten, fränkischen Stil; Bautiefe 4-5 m) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	6	4

TOP 3 BESCHLUSSFASSUNG FRIEDHOFSATZUNG UND ABGABENSATZUNG RUHEFORST SÜDSPESART STADTPROZELTEN

Ein Satzungsentwurf ging dem Stadtrat bereits mit der Ladung zu.

Bgmin. Kappes gab noch zwei kleinere Änderungen in § 10 der Friedhofsatzung bekannt.

Die Friedhofsatzung sowie die Abgabensatzung liegen als Protokollanlage bei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Erlass der Friedhofsatzung und der Abgabensatzung für den Naturfriedhof „RuheForst Südspessart Stadtprozelten“ in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	9	1

TOP 4 ANTRAG GEMEINDE FAULBACH - BEDARFSANERKENNUNG VON KINDERGARTENPLÄTZEN IM STÄDT. KINDERGARTEN

Mit Schreiben vom 11.09.2006 teilt die Gemeinde Faulbach mit, dass sie zur Wahrung des pluralen Angebotes nach dem BayKiBiG drei Kindergartenplätze im städt. Kindergarten Stadtprozelten anerkennen möchte. Der Stadt-

rat wird hierzu um Zustimmung gebeten. Konkrete Inanspruchnahme der Kindergartenplätze sind z.Zt. nicht gegeben.

Der Stadtrat hat bereits in der Sitzung vom 07.09.2006 gegenüber der Gemeinde Altenbuch eine Zustimmung für die Anerkennung von 3 Kindergartenplätzen erteilt.

In Anbetracht der geringen Besucherzahlen des Kindergartens, steht nach Meinung der Verwaltung, einer Zustimmung des Stadtrates nichts entgegen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten erteilt seine Zustimmung zur Anerkennung von 3 Kindergartenplätzen durch die Gemeinde Faulbach im Städtischen Kindergarten Stadtprozelten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 5 SATZUNGSÄNDERUNG BEITRAGS- U. GEBÜHRENSATZUNG WASSERVERSORGUNG UND ENTWÄSSERUNG

Aufgrund einer Prüfung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Miltenberg wurde festgestellt, dass die Beitrags- u. Gebührensatzungen für Wasser u. Kanal der Gemeinde Altenbuch Lücken bezüglich der Kostenerstattung aufweisen. Gleiches gilt auch für die Satzungen der Stadt Stadtprozelten.

Die Verwaltung legt hierzu Satzungsentwürfe für die Beitrags- u. Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung und der Entwässerungssatzung der Stadt Stadtprozelten vor. Die Satzungsänderungen wurden dem Stadtrat bereits mit der Ladung zugestellt.

Die Lücken sind wie folgt zu schließen:

Die Beitrags- u. Gebührensatzung zur **Wasserabgabensatzung** der Stadt Stadtprozelten vom 12.01.1995 wird wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 8 wird folgende Regelung eingefügt:

§ 8 a Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

1. Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Auf-

wands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

2. Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
3. Der Erstattungsanspruch kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Beitrags- u. Gebührensatzung zur **Entwässerungssatzung** der Stadt Stadtprozelten vom 12.01.1995 wird wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 8 wird folgende Regelung eingefügt:

§ 8 a Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

4. Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
5. Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
6. Der Erstattungsanspruch kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der vorgenannten Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Stadtprozelten vom 12.01.1995 zu.

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der vorgenannten Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtprozelten vom 12.01.1995 zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 6 AUSBESSERUNGSARBEITEN STRASSE "AN DER FÜLLGRUBE"

Bgmin. Kappes führte hierzu aus, dass die Schlaglöcher in der Ortsstraße „An der Füllgrube“ fachgemäß ausgebessert werden sollen. Für die Sanierungsarbeiten wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. Ebert, Schollbrunn	2.139,04 € brutto
Fa. Köhler, Miltenberg	keine Angebotsabgabe
Fa. Zöller-Bau, Triefenstein	2.148,68 € brutto

Angebote nicht vergleichbar lt. Ing.-Büro Johann & Eck.

Auf Anfrage von 2. Bgm. Tauchmann erklärte Bgmin. Kappes, dass das Angebot der Fa. Zöller-Bau nicht vergleichbar sei, da sich dieselben nicht an den Ausschreibungstext gehalten habe.

2. Bgm. Tauchmann wies außerdem darauf hin, dass entsprechend des Vorschlages eines Bürgers aus der Bürgerversammlung eine Bestandsaufnahme aller Straßen durchgeführt werden sollte. Hiernach könne dann ein Konzept erstellt werden, welche Straßen wann und wie in Stand zu setzen sind.

Außerdem stellte er fest, dass immer wieder Gelder für Maßnahmen wie z.B. die Bücherei und die Umzugskosten des Bauhofs im Haushalt veranschlagt werden, ohne dass diese Maßnahmen durchgeführt werden. Trotzdem sei am Jahresende kein Geld mehr vorhanden.

Bgmin. Kappes entgegnete hierzu, dass die schadhafte Straßen sowohl ihr als auch jedem Stadtrat sicherlich bekannt sind. Trotzdem werde sie auf Wunsch eine Liste erstellen. Jedoch sehe sie hierin keinerlei Sinn, da die vorhandenen Schäden aus Kostengründen z.Zt. überhaupt nicht zu sanieren sind und vielmehr leider erst Geld investiert wird, wenn die Straßenverkehrssicherheit, wie im Fall „Füllgrube“, nicht mehr gewährleistet ist.

Auf Anfrage von Stadtrat Grimm hinsichtlich überstehender Schachtringe in der Tannenstraße erklärte sie, dass dort keine Straßenneuerstellung sondern nur eine Wiederherstellung betrieben wurde und kleine Abweichungen durchaus gegeben sind.

Die Angebotsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 7 ERNEUERUNG DER ÜBERBAUTEN AN DEN EISENBAHNÜBERFÜHRUNGEN - AUFLASSUNG EINES BRÜCKENBAUWERKES

Mit Schreiben vom 08.09.06 teilt, die DBRegionNetz GmbH (WestFranken-Bahn) mit, dass sie die 4 Brückenbauwerke in Stadtprozelten erneuern möchte.

In diesem Zusammenhang fragt die DBRegionNetz nach, ob einer der beiden Durchlässe, die für den Kfz-Verkehr gesperrt sind (die beiden letzten Durchlässe Richtung Faulbach), aufgelassen werden kann.

Die DBRegionNetz betonte aber in einem Telefongespräch, dass sie sich nach den Wünschen der Stadt richten wird und an einer guten Zusammenarbeit interessiert sei.

Eine Durchschrift erging auch an das WWA (Hochwasserschutz).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat sprach sich, auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz gegen die Auflassung eines Bahndurchlasses (Bezeichnung: km 20,865 oder 20,988) aus.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 8 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) Wasserrohrbruch Bahngelände

Bei den z.Zt. durchgeführten Gleisbauarbeiten wurde im Bahnhofsbereich zwischen dem ersten und zweiten Gleis eine Wasserleitung beschädigt. Es handelt sich dabei um eine alte Zinkleitung. Der Leitungsverlauf werde noch genau geortet, wobei man sich schon heute Gedanken über eine Umlegung der Leitung für das Bahnhofsgebäude machen sollte.

Stadtrat Schnellbach regte an, die Kostenverantwortung in dieser Angelegenheit zu klären.

b) Schulverband Dorfprozelten

Bgmin. Kappes gab ein Schreiben des Schulverbandes Dorfprozelten hinsichtlich der künftigen Schulverbandsbeiratsbesetzung bekannt. Aufgrund der Schülerzahlen ist die Stadt im lfd. Schuljahr wieder mit drei Mitgliedern in der Schulverbandsversammlung vertreten.

c) Geburtstage im Stadtrat

Den Geburtstagsjubilaren in den Reihen des Stadtrates, Herrn Wolfgang Roth und Frau Else Baumann habe sie, auch im Namen der Stadt, gratuliert.

d) Wasserrohrbruch Bergweg 1-3

Am Bergweg 1-3 war ein Wasserrohrbruch zu verzeichnen, bei dem auch ein Schiebergestänge wieder gerichtet werden musste.

e) Touristische Arbeitsgemeinschaft Maintal

Am 26.09.06 fand ein Treffen der Touristischen Arbeitsgemeinschaft statt. In der nächsten Stadtratsitzung sollte der Stadtrat über einen Beitritt zu derselben entscheiden.

f) Anfragen Stadträtin Baumann: Grüngutanhänger/Friedhofsmauer/Buswartehalle

Stadträtin Baumann trug noch den Wunsch von Hofthiergartenanwohnern vor, dass auch dort der Grüngutanhänger eingesetzt werden sollte.

Bgmin. Kappes schlug hierzu vor, dass dort anfallende Grüngut auf Abruf durch die Stadtarbeiter abfahren zu lassen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Baumann erklärte sie weiterhin, dass der wilde Wein an der Friedhofsmauer in Stadtprozelten keine Beeinträchtigung für die Mauer mit sich bringe.

Zum Hinweis von Stadträtin Baumann auf das beschädigte Dach der Buswartehalle im Baugebiet, erklärte sie, dass dieser Schaden bereits gemeldet wurde.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Freund Gerhard
Schriftführer